



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 14 vom 3. April 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 6. November 2019

Vom 6. November 2019

Das Präsidium der Universität Hamburg hat 23. März 2020 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 6. November 2019 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018 beschlossene Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 6. November 2019 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 6. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 1 wird neu eingefügt: „Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.“

2. § 10 Absatz 1 (alt) wird zu Absatz 2.

3. § 10 Absatz 3 wird ersetzt durch: „Wahlpflicht- und Wahlmodule können gewechselt werden. Wird ein Wahlpflicht- bzw. Wahlmodul gewechselt oder aus organisatorischen Gründen nicht ein zweites Mal angeboten, werden in anderen Modulen wahrgenommene Prüfungsversuche nicht angerechnet.“

4. § 10 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 3. April 2020
Universität Hamburg